

Einwendungen der Städte und Gemeinden

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
1.	sämtliche Produkte des Haushalts	Ausgleichsrücklage in Folgejahren Es wird mit Sorge betrachtet, dass ein planerischer Einsatz der Ausgleichsrücklage in den Jahren ab 2024 unmöglich sein wird.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 18.10.2022	angenommen	Der Kreis Warendorf berücksichtigt bei der Haushaltsplanung bereits Erkenntnisse, die für die mittelfristige Finanzplanung vorliegen. In den Haushaltsgesprächen mit den Ämtern des Kreises werden die Haushaltsansätze grundsätzlich auf Konsolidierungspotentiale und auf Wirtschaftlichkeit hin überprüft.
2.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen sämtliche Produkte des Haushalts	Außerordentlicher Ertrag nach dem NKF-CUIG Der Betrag soll auch bei möglichen positiven Veränderungen nicht mehr angepasst werden. Eine weitere Isolierung würde zu einer zeitlich versetzten Zahlung führen, was nicht gewünscht wird.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 18.10.2022	angenommen	Der im Haushaltsentwurf eingeplante außerordentliche Ertrag nach dem NKF-CUIG i. H. v. 3,86 Mio. € soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen nicht verändert werden; auch wenn sich die Mehraufwendungen aufgrund des Krieges gegen die Ukraine insbesondere durch steigende ukrainische Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter erhöhen werden.
3.	050210 Grundsicherung für Arbeitsuchende	Ansätze im Jobcenter Gemeinsam einsetzen für eine bessere Kostenerstattung für die vom Kreis zu tragenden Kosten für die Flüchtlinge.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 18.10.2022	angenommen	Der Kreis Warendorf wird sich weiterhin gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen dafür einsetzen, dass die Kosten für die Flüchtlinge durch den Bund getragen werden müssen. Die Finanzierung sollte langfristig gesichert werden und darf nicht zu Lasten der kommunalen Haushalte erfolgen.
4.	050440 Hilfe zur Pflege	Ansätze im Sozialamt (Bürgergeld) - Die eingeplante Mehrbelastung im Bereich der Hilfe zur Pflege aufgrund des Bürgergeldes i. H. v. 800 T€ wird als eher vorsichtig angesehen und im Rahmen der weiteren Beratungen sollte die Höhe überprüft werden. - Bei einer Ausweitung von Leistungsansprüchen muss man sich weiterhin gemeinsam für eine auskömmliche Refinanzierung einsetzen.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 18.10.2022	angenommen	Die Kosten für das neue Gesetzgebungsvorhaben werden laufend überprüft und fließen letztendlich in den Haushalt ein. Soweit sich bis zur Verabschiedung des Haushalts hier noch neuere Erkenntnisse und somit Möglichkeiten zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen ergeben sollten, werden die Ansätze entsprechend mit den Änderungslisten zum Haushalt angepasst. Bei Belastungen durch neue gesetzliche Regelungen wird sich der Kreis Warendorf gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen nach wie vor dafür einsetzen, dass diese entsprechend refinanziert werden.
5.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen	Landschaftsumlage Sofern der LWL eine Isolierung nach dem NKF-CUIG vornimmt und dadurch den Hebesatz senkt, sollte die Senkung 1:1 zur Senkung des Kreisumlagebedarfes eingesetzt werden.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 18.10.2022	tlw. angenommen	Dem Kreis Warendorf liegen noch keine Informationen vor, dass der Hebesatz bei der Landschaftsumlage gesenkt wird. Sofern der Hebesatz noch gesenkt wird, wird der Minderaufwand den Mehraufwendungen gegenübergestellt und geprüft werden, ob dieser Satz zur Senkung des Kreisumlagebedarfes 2023 oder 2024 eingesetzt werden kann.

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
6.	sämtliche Produkte des Haushalts	Stellenplan / Personalbudget: - Bei einer dauerhaften Einrichtung von 17 Stellen kann man nicht von keiner Mehrbelastung sprechen. Jede Stelle führt zu einer Mehrbelastung, auch wenn die dauerhafte Einrichtung der Stelle zeitlich schon zurückliegt. - Alle nicht dauerhaft refinanzierten Stellen führen zu Lasten der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen, die zunehmend die Grenze der Belastbarkeit erreicht sehen.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 18.10.2022	tlw. angenommen	Im Rahmen der Personalplanung hinterfragt die Verwaltung jede personelle Aufstockung bzw. dauerhafte Einrichtung der Stellen und analysiert mit unterschiedlichen Instrumenten die Optimierung von Arbeitsabläufen äußerst kritisch. So konnten in den vergangenen Jahren Stellenaufwüchse eingedämmt und Bedarfe reduziert werden. Allerdings stößt die Verwaltung angesichts von Aufgabenzuwächsen und teilweise steigenden Fall- bzw. Antragszahlen an ihre Grenzen. Die Aufgaben sind mit dem vorhandenen Personal nur schwer dauerhaft und in der gewohnten Qualität darstellbar. Auf die Begleitvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2023 wird verwiesen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme den Bürgermeistern/-innen noch nicht bekannt war.
7.	120210 ÖPNV	„Teilraumkonten“ ÖPNV Entlastungswirkung aus den Teilraumkonten im ÖPNV soll genutzt werden.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 18.10.2022	angenommen	Für das Haushaltsjahr 2023 können 880 T€ zur Deckung von Aufwendungen für ausgeschriebene Verkehrsleistungen dienen, die bereits im Haushaltsplanentwurf als Aufwendungen veranschlagt sind. Zusätzlich wird ein Betrag i. H. v. 350 T€ zur Reduzierung der Verlustabdeckung bei der RVM genutzt. Durch das Teilraumkonto wird somit insgesamt ein Betrag i. H. v. 1,23 Mio. € im Jahr 2023 zur Entlastung dienen. Dieses ist auch in den Änderungslisten enthalten.
8.	sämtliche Produkte des Haushalts	mögliche Verbesserungen: Mögliche Verbesserungen sollen nicht für freiwillige Aufgaben/Projekte/Zuschüsse verwendet werden, sondern gerne in Absprache die Zahllast der Kreisumlage in 2023 oder 2024 reduzieren.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 18.10.2022	tlw. angenommen	Grundsätzlich wird eine Entlastung der Kreisumlage im laufenden Beratungsverfahren zum Haushalt 2023 angestrebt. Zu berücksichtigen sind allerdings auch neben möglichen Verbesserungen Mehrbelastungen, die sich im laufenden Verfahren ergeben haben bzw. werden. Diese sind ggf. entsprechend zu berücksichtigen. Neue freiwillige Aufgaben sind nicht geplant.
9.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen sämtliche Produkte des Haushalts	Kreisumlage Jede Veränderung über den Mitnahmeeffekt hinaus schwächt die Finanzkraft der Städte und Gemeinden und führt zu einer Verschiebung von Finanzmitteln „von unten nach oben“. Dies wird kritisch gesehen. Ziel muss es daher sein auf diese zusätzlichen Verschiebungen zu verzichten.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 18.10.2022	angenommen	Der Kreis Warendorf ist bestrebt, die Städte und Gemeinden nicht weitergehend zu belasten. Dies hängt allerdings in großem Umfang von der Entwicklung der Landschaftsumlage ab.

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
10.	sämtliche Produkte des Haushalts	Höhe der Rücklagen - Der Bestand der allgemeinen Rücklage von rd. 10 Mio. € zzgl. Wertveränderungen aus dem Aktienbestand wird als ausreichend angesehen. - Am Konsens zur Dotierung der Ausgleichsrücklage wird festgehalten. Mit Sorge wird die Abschmelzung der Ausgleichsrücklage betrachtet.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 18.10.2022	angenommen	Der Kreis Warendorf teilt diese Einschätzung.
11.	sämtliche Produkte des Haushalts	Investitionstätigkeit / Liquiditätslage Die Liquiditätsschonung der Städte und Gemeinden u. a. durch den Abbau von Eigenkapital und den konsumtiven Einsatz von Pauschalen soll dauerhaft erhalten bleiben.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 18.10.2022	tlw. angenommen	Der Kreis Warendorf plant auch in der mittelfristigen Finanzplanung den vollständigen konsumtiven Einsatz der Schul- und Bildungspauschale. Zudem soll durch die Verrechnung des Schadens nach dem NKF-CUIG mit der allgemeinen Rücklage im Jahr 2026 die Liquidität der Städte und Gemeinden geschont werden.